## Ein Bild, das Spiel, Fußball enthält. Automatisch generierte Beschreibung

## Hygiene-Konzept der SF Grißheim 1920 e.V. bei Heimspielen

## Organisatorisches

Ansprechperson (Hygienebeauftragter) bei den Sportfreunden Grißheim 1920 e.V. sind Achim Herr, 1. Vorsitzender der SF Grißheim 1920 e.V. und Marcus Gerwig, 1. Vorstand Sport, bei Jugendspielen der Jugendleiter, Bernd Lutz.

Die Hygienemaßnahmen sind beschildert. Am Sportgelände, in den Umkleide- sowie in den Sanitärbereichen stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Im Bereich des Sportgeländes (Spielfeld/ Innenraum, Umkleidebereich und Zuschauerbereich um den Sportplatz) gilt die CoronaVO Sport. Im Bereich des Clubheims (Verkauf von Speisen und Getränke) gilt die CoronaVO Gaststätte.

## Gesundheitszustand

* Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38°Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
* Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
* Bei positivem Test auf das Virus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
* Alle am Spiel Beteiligten versichern, keine der vorgenannten Symptome zu haben.

## Anreise der Teams zum Sportgelände

* Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
* Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
* Die allgemeinen Vorgaben bezüglich Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
* Der Zugang der Gastmannschaft zu den Umkleiden erfolgt über den Eingang auf der Rückseite des Vereinsheimes („Stiefelgang“). Der Zugang der Heimmannschaft und des Schiedsrichters zu den Umkleiden erfolgt über den Seiteneingang (Stirnseite zur Pergola) des Vereinsheimes. Der Weg zu den Kabinen ist ausgeschildert. Auf dem Weg zu den jeweiligen Kabinen sind die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten.
* Beim Betreten und Verlassen des Kabinentraktes sind die Hände zu desinfizieren.
* Getränke sind von jedem Spieler/ Funktionär eigens mitzubringen, der Verein weist darauf hin, dass keine Getränke (Kiste Wasser) für die Heim- und Gastmannschaft bereitgestellt werden dürfen.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wir in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

**Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

o Spieler  
o Trainer  
o Funktionsteams

o Schiedsrichter

o Sanitäts-und Ordnungsdienst  
o Hygienebeauftragter  
o Medienvertreter

**Zone 2: Umkleidebereich**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

o Spieler

o Schiedsrichter  
o Trainer

o Hygienebeauftragter  
o Funktionsteams

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**Zone 3: Zuschauerbereich**

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (Gemeinschaftsräume, Gastro-Bereich), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## Kabinen (Teams & Schiedsrichter)/ Duschen

* Pro Mannschaft stehen 2 Umkleidekabinen zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
* Es wird dringend empfohlen, die Nutzung der Kabinen räumlich und zeitlich zu splitten (Startelf – Torhüter – Ersatzspieler), um den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit zu gewährleisten.
* Traineransprachen sind nur im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
* Die jeweiligen Kabinen werden nach jeder Nutzung, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet und gereinigt.
* Duschen ist für max. 4 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln gestattet.
* Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

# Weg zum Spielfeld/ Verhalten auf dem Spielfeld

* Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum und auf dem Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit) angewendet werden.
* Bei der Behandlung verletzter Spieler ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhen durch Betreuer/ Sanitäter zu gewährleisten. Die Mannschaften haben für ausreichende Materialien in ihren Erste-Hilfe-/ Sanitätskoffern zu sorgen.
* Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sowie Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln nach positiven Aktionen (Torerfolg) ist zu verzichten.
* Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden.

## Spielbericht

* Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld auf eigenen (mobilen) Geräten.

Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

* Muss ausnahmsweise die Eingabe vor Ort im Geschäftszimmer im Clubheim erfolgen, ist vor der Nutzung eine Handdesinfektion vorzunehmen; Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung.
* Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

## Ausrüstungskontrolle

* Die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
* Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen- Schutz zu tragen.

## Einlaufen der Teams

* Die Teams laufen zeitlich getrennt ein; auf gemeinsames Sammeln und Einlaufen wird verzichtet.
* Es erfolgt kein „Handshake“ und Abklatschen der Sportler untereinander.
* Es gibt kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften und keine Team-Fotos.

## Auswechselbänke/ Technische Zone

* Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer und Ersatzspieler haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams unter Beachtung der Abstandsregeln aufzuhalten. Bänke zur Erweiterung der Ersatz- bänke werden bereitgestellt.
* Ist die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich („Gegengerade“ bei Auswechselbank der Gastmannschaft), halten sich alle Betreuer und Ersatzspieler in der gekennzeichneten Zone hinter der Seitenbande auf, wobei hier die Abstandsregeln zu beachten sind.

## Halbzeit

* In den Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
* Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, ist auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

## Nach dem Spiel

* Die Teams haben auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
* Ebenfalls ist bei der Abreise der Teams auf die räumliche und zeitliche Trennung -analog zur Anreise zu achten.

## Zuschauer

* Um im Falle einer Infektion eine Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten, werden die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer erfasst und mind. 4 Wochen aufbewahrt. Die Anwesenheitszettel sind vor Betreten des Sportplatzes (am „Kassenhäuschen“) auszufüllen und in die dafür vorgesehenen Behälter einwerfen. Einzelblätter pro Zuschauer finden Sie zum Vorab-Ausfüllen im Anhang dieses Konzeptes, auf der Homepage der SF Grißheim ([www.sf-grissheim.de](http://www.sf-grissheim.de)) des SBFV sowie im Bereich des Kassenhäuschens am Eingang zum Hauptplatz. Verweigert eine Person das Ausfüllen der Datenerhebung, ist ihm /ihr der Zugang zum Sportplatz zu verweigern. Der Verein behält sich vor, bei offensichtlichen Falschangaben (z.B. Max Mustermann), die Angaben in der Datenerhebung mit einem mitzuführenden Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zumindest stichprobenartig zu kontrollieren.
* Die zulässige Zuschauerzahl beträgt bis 31.07.2020 100 Personen, ab 01.08.2020 500 Personen.
* Zuschauer haben sich unter Beachtung der Abstandsregeln hinter der Barriere des Fußballplatzes und seitlich neben den Auswechselbereichen aufzuhalten. Bei den Zuwegen zum und vom Sportplatz und während des Spieles sind die Abstandsregeln ebenfalls einzuhalten.
* Es wird darauf hingewiesen, dass das Clubheim zum Gastronomiebereich gehört und der CoronaVO Gastronomie unterliegt und damit eine zusätzliche Erfassung der Kontaktdaten erfordert. Ein Speisen- und Getränkekauf dort ist unter Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen (Tragen einer Mund-Nase-Maske und Sicherheitsabstand von 1,5 m) möglich.
* Zuschauer werden gebeten, erst zeitnah zum Spielbeginn zu erscheinen.

# Haftungshinweis

Die SF Grißheim 1920 e.V. sind dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spiels trifft den Verein und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spiel beteiligten Personen und Zuschauer.

SF Grißheim 1920 e.V. Der Vorstand

**Die folgende Datenerhebung ist zweiseitig (Vorder-/Rückseite) auszudrucken**

**Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung**

-Hinweis: bitte pro Einzelperson / Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Vor-und Nachname**  (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen) |  |
| **Anschrift**  (sofern dem Verein nicht bekannt) |  |
| *soweit vorhanden:*  Telefonnummer oder E-Mail-Adresse |  |
| **Datum und Zeitraum**  der Anwesenheit |  |

...................................................................................................................................................................................

# Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Einzelperson / Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Vor-und Nachname**  (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen) |  |
| **Anschrift**  (sofern dem Verein nicht bekannt) |  |
| *soweit vorhanden:*  Telefonnummer oder E-Mail-Adresse |  |
| **Datum und Zeitraum**  der Anwesenheit |  |

**Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO**

Verein: SF Grißheim 1920 e.V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter: **admin@sf-grissheim.de**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

* Vor- und Nachname,
* Anschrift,
* Datum und Zeitraum der Anwesenheit und
* soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozial-ministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetzes Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht / vernichtet. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen und dürfen den Sportplatz nicht betreten.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO**

Verein: SF Grißheim 1920 e.V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter: **admin@sf-grissheim.de**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

* Vor- und Nachname,
* Anschrift,
* Datum und Zeitraum der Anwesenheit und
* soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozial-ministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetzes Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht / vernichtet. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen und dürfen den Sportplatz nicht betreten.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.